



**Niederschrift über die 53. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt
Ennigerloh am 09. September 2004:**

- INHALTSVERZEICHNIS -

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP	Beratungsgegenstand	Drucksachen-Nr.	Seite
1	Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten		1
2	Fragen von Einwohnern gem. § 24 Geschäftsordnung		1
3	Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern		2
4	Anträge / Anfragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr		2
5	Straßenendausbau des Heinrich-Hertz-Weges Ennigerloh-Mitte - Entwurfsvorstellung	Ö 173/XIII	2
6	Kirchplatz Enniger, Ennigerloh-Enniger; - Euregio-Fördermaßnahme „Umbau des Brunnenbereiches“	Ö 174/XIII	2
7	Bebauungsplan Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, 3. Änderung Ennigerloh-Mitte - Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes	Ö 114/XIII N2	3
8 (14)	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, 19. Änderung, Ennigerloh-Mitte - Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss	Ö 181/XIII	3
9 (8)	35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitsportanlage Hoest“, Ennigerloh-Mitte - Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss	Ö 175/XIII	4
10 (9)	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reitanlage des Reitervereins Ennigerloh-Neubeckum“, Ennigerloh-Mitte - Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss	Ö 176/XIII	4

11 (10)	32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh „Fahrsporttrainingszentrum Voßmar“, Ennigerloh-Westkirchen - Beschluss zur öffentlichen Auslegung	Ö 88/XIII N1	5
12 (11)	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fahrsporttrainingszentrum Voßmar“, Ennigerloh-Westkirchen - Beschluss zur öffentlichen Auslegung	Ö 89/XIII N1	5
13 (12)	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 419 „Börgerkamp“, Ennigerloh-Enniger	Ö 177/XIII	6
14 (13)	Bebauungsplanentwurf Nr. 420.1 „Brook“, Ennigerloh-Enniger - Beratung über zusätzliche Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	Ö 141/XIII N1	6
15	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 204 „Zum Vele“, Ennigerloh-Ostenfelde	Ö 178/XIII	7
16	Anträge des Kreises Warendorf auf Plangenehmigung gemäß § 31 Absatz 3 Ziffer 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz i. V. m. der Erweiterung des Einzugsgebietes und Änderung der Planfeststellungsgrenze der Zentraldeponie Ennigerloh - Genehmigungsaufgaben und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	Ö 169/XIII	7
17	Genehmigung gemäß § 4 Bundesimmissionschutzgesetz, Errichtung eines Zwischenlagers für Sekundärbrennstoffe durch die AWG, Westring 10; - Stellungnahme aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	Ö 170/XIII	8
18	Abfallwirtschaft; Fortschreibung des „Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilplan Siedlungsabfälle (AWP)“	Ö 182/XIII	8
19	Vergabe von Straßennamen - „Vereinsweg“ Ennigerloh-Ostenfelde (Verbindung vom Steinpatt zum Sportpark	Ö 180/XIII	8

20	Bauvoranfragen, Bauanträge und sonstige Anträge	8
21	Fragen von Ratsmitgliedern/Ausschussmitgliedern gem. § 23 Geschäftsordnung	9
22	Fragen von Einwohnern gem. § 24 Geschäftsordnung	9

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

TOP	Beratungsgegenstand	Drucksachen-Nr.
23	Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten	10
24	Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern	10
25	Anträge / Anfragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr	10
26	Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“, Ennigerloh-Mitte, für das Grundstück Gemarkung Ennigerloh, Flur 27, Flurstück 131	NÖ 149/XIII N4 10
27	Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“, Ennigerloh-Mitte für das Grundstück Gemarkung Ennigerloh, Flur 27, Flurstück 78	NÖ 179/XIII 10
28	Anfragen von Rats-/Ausschussmitgliedern gem. § 3 Abs. 4 Geschäftsordnung	10

Niederschrift über die 53. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Ennigerloh am 09. September 2004:

Die Anwesenheitsliste, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, liegt als Anlage bei.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Tenhumberg, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einberufung dieser Sitzung ordnungs- und fristgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Tagesordnungspunkt Nr. 14 wird vorgezogen und im Anschluss an TOP 7, als neuer TOP 8, beraten. Der Entwurfsverfasser des Beb.-Plans Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, Herr Noack, wird als Verfasser der 19. Änderung des Beb.-Planes Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, den Planentwurf vorstellen. Gegen diesen Vorschlag ergeben sich kein Einwände.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP Beratungsgegenstand

1 Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten

1.1 Postfiliale in Enniger

Herr Lülff teilt mit, dass zum 28.09.2004 eine Post-Service-Filiale in der Hauptstraße 43, Ennigerloh-Enniger, eingerichtet wird.

1.2 Tempo-30-Schild in Enniger

Herr Lülff berichtet, dass das Tempo-30-Schild in Enniger an der Kirchstraße versetzt und in geringerer Höhe angebracht worden ist. Die Sichtbarkeit für Kraftfahrer wurde damit verbessert.

2 Fragen von Einwohnern gem. § 24 Geschäftsordnung

2.1 Heckenhöhe Kiefern- und Ahornweg

Nach Aussage einer Einwohnerin versperren die Heckenpflanzen am Kiefern- und Ahornweg auf Grund ihrer Höhe den Einblick in den Kreuzungsbereich. Die Bürgerin fragt die Verwaltung, ob die Höhen überprüft und die hecken ggf. zurückgeschnitten werden können.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung des festgestellten Missstandes zu.

2.2 Marktstandgebühren

Eine Einwohnerin fragt nach, in welchem Verhältnis die Höhe der Marktgebühren zur Größe des jeweiligen Standes stehen.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung dieser Frage zur nächsten Sitzung zu.

2.3 Bushaltestelle „Oelder Straße/Winds Wieske“

Die Frage nach dem Zeitpunkt der Errichtung der Bushaltestelle im Bereich „Oelder Straße/Winds Wieske“ beantwortet Herr Lülff dahingehend, dass der Baubeginn noch für dieses Jahr vorgesehen ist.

2.4 Abrechnung „Rottendorfstraße“

Ein Anwohner der Straße „Zum Buddenbaum“ beschwert sich darüber, dass er für die Erschließung seines Grundstückes, welches sich „seit hundert Jahren im Familienbesitz befindet“, Erschließungskosten bezahlen muss. Er stellt die Frage, ob es sich hierbei um eine Fehlplanung handelt.

Herr Lülff antwortet, dass die Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen in diesem konkreten Fall keine Fehlplanung darstellt, sondern im Zuge der Abrechnung der „Rottendorfstraße“ erfolgt. Er verweist auf die zwischen dem Anwohner und der Verwaltung stattgefundenen Gespräche. Eine weitere Klärung dieser Fragestellung ist im öffentlichen Teil nicht möglich.

3 **Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern**

Es werden keine Erklärungen abgegeben.

4 **Anträge / Anfragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr**

4.1 Antrag auf Errichtung einer Bushaltestelle in Westkirchen (Bahnhof/Badde)

Herr Lülff gibt bekannt, dass dem Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2004 folgend die Errichtung einer Bushaltestelle in Westkirchen im Bereich „Bahnhof/Badde“ in die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2005 eingestellt werden.

5 **Straßenendausbau des Heinrich-Hertz-Weges Ennigerloh-Mitte: Entwurfsvorstellung**

Ö 173/XIII

Herr Wohlgethan stellt die Entwürfe zum Endausbau vor, die ein Ingenieurbüro erarbeitet hat. Diese sollen in der Bürgerversammlung den Anwohnern vorgestellt werden.

Beschluss: Es ergeht kein Beschluss.

Vor der endgültigen Entscheidung über den Ausbau wird der Ausschuss von dem Ergebnis der Bürgerversammlung unterrichtet werden und anschließend einen Beschluss über den endgültigen Ausbau des Heinrich-Hertz-Weges fassen.

6 **Kirchplatz Enniger, Ennigerloh-Enniger: Euregio-Fördermaßnahme „Umbau des Brunnenbereiches“**

Ö 174/XIII

Frau Hofer-Jansen bemängelt, dass für die Bepflanzung u.a. Eiben vorgesehen wurden. Die Nadeln und der zerbissene Samen sind giftig. Sie beantragt deshalb eine Umplanung der Pflanzvorgaben. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung des Sachverhaltes und ggf. eine Änderung der Pflanzvorgaben zu.

zu 6 Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt auf der Grundlage der Drucksachen-Nr. Ö174/XIII die Umgestaltung des heutigen Brunnenbereiches am Kirchplatz in Enniger im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme Kirchenplatz und Straße „Kirchplatz“ vorzusehen.

Beschlussfassung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Beantwortung einer Frage zur Förderungssystematik der Umgestaltungsmaßnahme wird in den nicht-öffentlichen Teil verschoben.

7 Bebauungsplan Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, 3. Änderung Ennigerloh-Mitte: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes

Ö 114/XIII N2

Beschluss:

Der erforderliche Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Beb.-Planentwurfes wurde bereits gefasst. Die vorgestellten Änderungen werden vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

8 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am (14) Kleipohl, An den Weiden“, 19. Änderung, Ennigerloh-Mitte: Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss

Ö 181/XIII

In der Diskussion ergeben sich folgende Anregungen für das weitere Verfahren:

- Die Richtigkeit der Überarbeitung des Lärmschutzgutachtens, mit der die Verringerung des Lärmschutzwalles begründet ist, werden angezweifelt. Nach Ansicht der SPD-Fraktion kann für den Westring keine Verringerung des Verkehrs vorausgesetzt werden. Herr Wagner verweist in diesem Zusammenhang auf die TOP's 16, 17 und 18. Mit dem Vollzug der dort angesprochenen Sachverhalte sind direkte Zunahmen der Verkehre auf dem Westring verbunden.
- Nach Ansicht der SPD-Fraktion muss im weiteren Verfahren gewährleistet sein, dass das festgesetzte Mischgebiet auch realisierbar ist. Hier ist insbesondere die Stellplatzfrage von Bedeutung.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Überprüfung der Gutachten durch die Verwaltung nicht möglich ist. Weiterhin stellt die Verwaltung fest, dass der Beschlussvorschlag zunächst die Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss beinhaltet und die offenen Fragen im weiteren Verfahren geklärt werden können.

zu 8 Beschluss:

- (14) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat anhand der Beschlussvorlage Ö 181/XIII die Aufstellung der vereinfachten Änderung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, Ennigerloh-Mitte. Gegenstand der Änderung ist insbesondere die Verschiebung der Baugrenzen im Bereich der Grundstücke „Zum Buddenbaum“ und „Buchenweg“ sowie die Änderung der Firstrichtung der westlich der Straße „Zum Dannehof“ gelegenen Baugrundstücke. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Beschlussfassung:

- 5 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

9 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitsportanlage Hoest“, Ennigerloh-Mitte: Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss

(8)

Ö 175/XIII

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat anhand der Beschlussvorlage Ö 175/XIII die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh für den Bereich der geplanten „Reitsportanlage Hoest“. Die Änderung soll dahingehend erfolgen, dass ein Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Ennigerloh, Flur 23, Flurstück 29, als „Fläche für Sport- und Spielanlage, Zweckbestimmung Reitsport“ dargestellt wird. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Teil der Beschlussfassung.

Beschlussfassung:

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reitanlage des Reitervereins Ennigerloh-Neubeckum“, Ennigerloh-Mitte: Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss

(9)

Ö 176/XIII

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat anhand der Beschlussvorlage Ö 176/XIII die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reitanlage des Reitervereins Ennigerloh-Neubeckum“, Ennigerloh-Mitte. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll das Planungsrecht zur Errichtung einer Reitsportanlage für den Reiterverein Ennigerloh-Neubeckum im heutigen Außenbereich „Hoest“ geschaffen werden. Der geplante Standort grenzt süd-östlich an den Siedlungsschwerpunkt Ennigerloh-Mitte an. Der Standort befindet sich in zumutbarer Entfernung vom Siedlungsschwerpunkt.

- zu** Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem
10 der Beschlussvorlage beiliegenden Übersichtplan ersichtlich. Der Übersicht-
(9) plan ist Teil der Beschlussfassung.

Beschlussfassung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

- 11** **32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh „Fahr-**
(10) **sporttrainingszentrum Voßmar“, Ennigerloh-Westkirchen: Beschluss zur**
öffentlichen Auslegung

Ö 88/XIII N1

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt anhand der Beschlussvorlage Ö 88/XIII N1 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Fahrsport-Trainingszentrum Voßmar“. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Übersichtplan ersichtlich.

Beschlussfassung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

- 12** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fahrsporttrainingszentrum Voß-**
(11) **mar“, Ennigerloh-Westkirchen: Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Ö 89/XIII N1

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt anhand der Beschlussvorlage Ö 89/XIII N1 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fahrsport-Trainingszentrum Voßmar“, Ennigerloh-Westkirchen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Übersichtplan ersichtlich.

Beschlussfassung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

13 (12) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 419 „Börkerskamp“, Ennigerloh-Enniger

Ö 177/XIII

Beschluss: Es ergeht kein Beschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Enniger, Flur 17, Flurstück 106, klärende Gespräche zu führen. Darin soll auf die Konsequenzen seines Antrages deutlich hingewiesen werden. Nur für den Fall, dass er von seinem Antrag abrückt, werden die Mitglieder des Umlegungsausschusses beauftragt, in der Sitzung des Ausschusses positiv zu urteilen.

Für den Fall, dass der Antragsteller bei seinem Antrag verbleibt, wird die Beratung über die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 419 „Börkerskamp“, Ennigerloh-Enniger, in der Sitzung des Rates am 20.09.2004 erfolgen.

Anmerkung des Schriftführers:

Der Antragsteller hat in einem Gespräch mit dem Fachbereich Stadtentwicklung am 20.09.2004 seinen Antrag zurückgezogen.

14 (13) Bebauungsplanentwurf Nr. 420.1 „Brook“, Ennigerloh-Enniger: Beratung über zusätzliche Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Ö 141/XIII N1

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt anhand der Beschlussvorlage Ö 141/XIII N1 und den Erläuterungen durch Ö 141/XIII N2 auf Grund der nach der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 420.1 „Brook“, Ennigerloh-Enniger, erneut öffentlich auszulegen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt weiterhin, dass gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können und dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Beschlussfassung:

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

15 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 204 „Zum Vele“, Ennigerloh-Ostenfelde

Ö 178/XIII

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt anhand der Beschlussvorlage Ö 178/XIII, einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 204 „Zum Vele“, Ennigerloh-Ostenfelde, zuzustimmen. Die Befreiung wird dahingehend erteilt, dass neben der im Bebauungsplan vorgesehenen Überschreitungsmöglichkeit der Dachneigung um 3° (38° Dachneigung statt 35° Dachneigung) die maximal zulässige Drempeelhöhe von 0,5 m um 0,3 m überschritten werden darf, wenn gleichzeitig die maximal zulässige Höhe der Fußbodenoberkante über der Straßenkrone von 0,5 m auf 0,2 m herabgesetzt wird.

Beschlussfassung:

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

16 Anträge des Kreises Warendorf auf Plangenehmigung gemäß § 31 Absatz 3 Ziffer 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz i. V. m. der Erweiterung des Einzugsgebietes und Änderung der Planfeststellungsgrenze der Zentraldeponie Ennigerloh: Genehmigungsaufgaben und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Ö 169/XIII

Beschluss:

Zu A)

Die Stadt Ennigerloh fordert in die Plangenehmigung aufzunehmen, dass

- a) die Transporte aus dem Kreis Borken nur unter Umgehung der Ortsdurchfahrten Westkirchen und Enniger erfolgen dürfen,
- b) die Transporte nur außerhalb der nächtlichen Ruhezeiten von 22 Uhr – 6 Uhr zugelassen werden
- c) die mit der Erweiterung verbundenen Belastungen, insbesondere durch Geruch und Lärm, auch nach der Inbetriebnahme zu überprüfen und die Einhaltung der Vorgaben nachzuweisen sind.

Zu B)

Die in Rede stehende Fläche ist im geltenden FNP als Fläche für die Abfallbeseitigung ausgewiesen, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschlussfassung:

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

- 17 Genehmigung gemäß § 4 Bundesimmissions-Schutz-gesetz, Errichtung eines Zwischenlagers für Sekundärbrennstoffe durch die AWG, Westring 10: Stellungnahme aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Ö 170/XIII

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr erteilt gem. § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB das Gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH vom 05.08.2004

Beschlussfassung:

- 3 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

- 18 Abfallwirtschaft; Fortschreibung des „Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilplan Siedlungsabfälle (AWP)“**

Ö 182/XIII

Beschluss:

Die Erweiterung des Einzugsbereiches der Zentraldeponie Ennigerloh auf den Kreis Borken wird zugestimmt. Die Transporte aus dem Kreis Borken zur Zentraldeponie der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) sollen nur unter Umgehung der Ortsdurchfahrten von Enniger und Westkirchen zugelassen werden.

Beschlussfassung:

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

- 19 Vergabe von Straßennamen: „Vereinsweg“ Ennigerloh-Ostenfelde (Verbindung vom Steinpatt zum Sportpark**

Ö 180/XIII

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt auf der Grundlage der Drucksachen-Nr. Ö 180/XIII für den Wegeabschnitt zwischen dem Steinpatt und dem Sportpark in Ennigerloh-Ostenfelde, den Straßennamen „Vereinsweg“ zu vergeben.

Beschlussfassung

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

- 20 Bauvoranfragen, Bauanträge und sonstige Anträge**

Es liegen keine berichtenswerte Anfragen oder Anträge vor.

21 Fragen von Ratsmitgliedern/Ausschussmitgliedern gem. § 23 Geschäftsordnung

21.1 Baugebiet „Auf dem Schleeberg“

Herr Tenhumberg fragt nach den Straßenschäden im Bereich des Baugebietes „Auf dem Schleeberg“.

Der Verwaltung sind keine Schäden bekannt. Sie sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Überprüfung hat keine unverträglichen Schäden ergeben. In Absprache mit Herrn Tenhumberg wird es ggf. einen Ortstermin mit dem entsprechenden Mitarbeiter der Verwaltung geben.

21.2 Straßenschaden Schleebergstraße/Johann-Sebastian-Bach-Straße

Herr Wohlgethan nimmt zur Frage nach diesem Schaden Stellung. Es handelt sich um einen Schaden, der durch die Unterspülung der Straße auf Grund einer defekten Trinkwasserleitung entstanden ist. Die Wasserversorgung Beckum wird den Schaden beheben und die Straße wiederherstellen.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Wiederherstellung ist mittlerweile erfolgt.

22 Fragen von Einwohnern gem. § 24 Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen gestellt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

...

Zum Schluss der Sitzung dankt der Ausschussvorsitzende, Herr Tenhumberg, allen Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr für Ihre konstruktive Zusammenarbeit.

Ende der Sitzung: 22.35

gez.
Tenhumberg
(Vorsitzender)

gez.
Riepe
(Schriftführer)